

# Die neue VDI 3950 Neuerungen hinsichtlich Anlagen der 27. BImSchV

Sven Graf, VMT GmbH

Dr. Alexander Scholz, IFU GmbH Gewerbliches Institut für Fragen des Umweltschutzes

# Einordnung

- Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG
- 27. BImSchV inkl. Baugenehmigung
- Überwachung der Emissionen gemäß BeP 2005 (in Überarbeitung)
- DIN EN 14181:2015 (automatische Messsysteme, Qualitätssicherung)
- VDI 3950 (Konkretisierung/Ergänzung EN 14181 in Deutschland)

# Anliegen der Richtlinie VDI 3950

- Erweiterung der DIN EN 14181 auf Auswerteeinrichtungen
- Feststellung der Eignung von AMS und Auswerteeinrichtungen
- ordnungsgemäßer Einbau und dessen Prüfung (Messstrecken und –plätze, Einbau-/Aufstellort der AMS, Auswerteeinrichtungen)
- „Diese Richtlinie legt weiterhin Anforderungen und Verfahren für Anlagen fest, bei denen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit DIN EN 14181 nicht vollständig angewandt werden sollte. [... z.B.] 27. BImSchV“
- ist nur in Verbindung mit DIN EN 14181 anwendbar, also nicht alleinstehend

# Neuerungen VDI 3950 Entwurf Juni 2016

- Neu eingebaute Messsysteme **müssen** ein Zertifikat nach DIN EN 15267-1 bis -3 haben (vorher reichte Eignungsprüfung)
- ABER: bestehende Systeme können **in Absprache mit der zuständigen Behörde** „für den Rest der vorgesehenen Lebensdauer“ eingesetzt werden, wenn QAL2 (Kalibrierung), QAL3 (laufende QS) und AST (jährliche Funktionsprüfung) erfolgreich durchgeführt werden
- QAL3 (Betreiberpflicht): Null- und Referenzpunktdaten müssen mittels Regelkarten aufgezeichnet werden, mind. 1 x im Wartungsintervall (gemäß Zertifikat)  
ABER: AMS ohne Zertifikat nach DIN EN 15267 mindestens alle 4 Wochen (außer interne Kontrollen der AMS werden häufig durchgeführt, so dass Störungen festgestellt werden, dann auch bis Wartungsintervall – z.B. autocal alle 3 h)

# Neuerungen VDI 3950 Entwurf Juni 2016

„Für AMS, die keine Zertifizierung nach EN 15267-1, EN 15267-2 und EN 15267-3 besitzen, sollten die Nullpunkt- und Referenzpunktkontrollen, falls keine Gründe für einen längeren Zeitabstand vorliegen, mindestens alle vier Wochen durchgeführt werden. Gründe für einen längeren Zeitabstand bis hin zum Wartungsintervall des Geräts sind:

- häufigere interne Kontrollen des Analysators, die vor den wahrscheinlichsten Geräte- oder Komponentenstörungen zwischen den QAL3-Kontrollen warnen (einschließlich Probenahmeeinrichtung); „ (DIN 14181)

# Forderungen an Dokumentation und Kontrollbuch

- Plan der AMS (Schaltplan, Gasverlaufsplan etc.)
- Eignungsprüfungs- bzw. Zertifizierungsbericht der AMS
- alle Handbücher (für Wartung, Bedienung usw.)
- Kontrollbücher zur Dokumentation von Fehlern und Maßnahmen zur Beseitigung
- Wartungsberichte
- Dokumentation QAL3
- Verwaltungssystem für Wartung, Kalibrierung und Schulung (Aufzeichnungen über Schulungen)
- Terminplan für Wartungsarbeiten
- Prüfpläne und Protokolle

# Probleme im Krematorium

- nur **ein** zertifiziertes Messsystem erfüllt alle Anforderungen der VDI 3891 bzgl. Überwachung CO  
(2 Messbereiche 150/3000 mg/m<sup>3</sup>, Grenzwert 50 mg/m<sup>3</sup>)
- lange beheizte Messgasleitungen, aufwändigere Schaltschränke, keine einfachen „Baukastenlösungen“ mehr
- **keine** zertifizierten Filterwächter, nur optische Staubmessgeräte
- Thermoelemente zur Überwachung TNV sind nicht zertifiziert

# Ausblick

- Einsprüche wegen Verhältnismäßigkeit bzgl. Einsatz von zertifizierten Messsystemen gegen den „Gründruck“ werden wohl erfolglos bleiben.
- Rücksprache mit zuständiger Behörde wird wichtig werden
- Wartung und FP halbjährlich zeitversetzt zur besseren Dokumentation des störungsfreien Betriebes der Messtechnik





Verfahrens- und  
Messtechnik

**IFU GmbH**  
Gewerbliches Institut für  
Fragen des Umweltschutzes



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!